

L Nkr M 0026

Meyer, Friedr.

gest. 1910

(3 Stücke)

Schweizerisches Protestantenblatt.

Her ausgeber:

Pfr. A. Altherr in Basel, Pfr. S. Andres in Bern, Pfr. S. Baur in Basel.
Pfr. J. G. Birnstiel in Basel, Pfr. Johs. Diem in Zürich-Unterstraf.

Wir sollen nur nicht in den Sinn nehmen, daß der heilige Geist gebunden sei an Jerusalem, Rom, Wittenberg oder Basel, an deine oder eine andere Person. In Christo allein ist die Fülle der Gnade und Wahrheit. *Geocalampad an Luther.*

Erscheint auf jeden Samstag. Man abonniert auf jedem Postamt der Schweiz und des Auslandes. Preis halbjährlich franko zugesandt 2 Fr. für die Schweiz, nebst Postzuschlag für das Ausland. — Arme können das Blatt auf der Expedition, Steinertorstraße 2, abholen.

Inhalt: Johs. Diem: Dr. theol. h. c. Friedrich Meyer. — Hs. Baur: Aus Sturm und Stille. — S. Andres: Rückblick und Ausblick. — Kirchliche Personalsnachrichten. — Briefkasten. — Anzeigen.

Dr. theol. h. c. Friedrich Meyer.

Der Mann, dessen Bild wir hier mit einigen Strichen festhalten wollen, hat sich in der großen Deffentlichkeit wenig hervorgetan, dagegen ist er den Kirchenbehörden und den Pfarrern des schweizerisch-reformierten Konkordatsgebietes ein guter Bekannter. Als Abgeordneter des Kantons Zürich in die Konkordatsprüfungsbehörde und als deren Sekretär hatte er jeweilen die schriftlichen Arbeiten der zum Examen zugelassenen Studenten und Kandidaten der Theologie zu überwachen. Er bekleidete dieses Amt seit dem Zusammenschluß der deutschschweizerischen reformierten Landeskirchen zu einem Prüfungs-konkordat. In dieser Eigenschaft ist er mit der Großzahl der Pfarrer aus den dazu gehörigen Kantonen in Berührung gekommen, und sein gutes Gedächtnis hat von manchem unter ihnen mehr als den Namen festgehalten. Wenige unter ihnen mochten ahnen, welch tüchtiger Charakter und feinen Geist die würdige und dabei doch schlichte Gestalt in sich barg. Selbst unter den zürcherischen Pfarrern mochte es solche geben, die sich sein inneres Wesen aus Verordnungen und Paragraphen zusammengesetzt dachten. Denn auf den ersten Blick machte er den Eindruck einer kühlen, verstandesmäßigen Natur, der es mehr um die Wahrung kirchlicher Geetze und Borschriften zu tun sei, als um die Anliegen und Nöte jungen, frisch pulsierenden Lebens. Gewiß, als Sekretär des zürcherischen reformierten Kirchenrates hielt er viel auf Ordnung, an der er nicht leicht markten ließ. Dies mochte dazu beitragen, ihn da und dort in den Ruf einer rücksichtslosen, unnahbaren Persönlichkeit zu bringen, während im Grunde ein großes Verständnis und ein aufrichtiges Wohlwollen für die an Geist und Charakter so verschiedenen Glieder der zürcherischen Pfarrerschaft ihn beseelte. Nur verlangte er von allen das, was er selbst leistete, die Unterordnung unter die sicherlich nicht drückenden Bestimmungen des gültigen Rechts und der kirchlichen Sitte. Unerträglich erschien ihm Pflichtverfäumnis und Anmaßung, selbst wenn sie in den Mantel der Genialität sich hüllten. Ihnen gegenüber konnte sein Stil sehr knapp und trocken werden. Mit den Formen und dem Geist der schweizerischen

Landeskirchen war kaum einer vertrauter als er. Vor allem verkörperte er sechzig Jahre kirchlicher und religiöser Entwicklung im Kanton Zürich, an der er persönlichen und meistens tätigen Anteil genommen hat. Er war kein Kämpfer; in den großen Ummwälzungen und Veränderungen im kirchlich-religiösen Leben stand er nicht im Vordergrund. Seiner Art entsprach mehr die stille Arbeit des Bauens, für die er einen von lehrhafter Engherzigkeit freien, aber für das im Augenblick Mögliche und Notwendige aufgeschlossenen Geist besaß. Mit dieser Gabe, zu der sich unermüdlige Arbeitsfreudigkeit und vorbildliche Treue gesellten, hat er der zürcherischen Landeskirche unschätzbare Dienste geleistet. Die theologische Fakultät hat sie, zusammen mit den Verdiensten Meyers um die reformierte Kirche der Schweiz durch Verleihung des Ehrendoktors der Theologie an den treuen Arbeiter anerkannt und geehrt. Im Jahre 1908 feierte er das fünfzigjährige Jubiläum seiner Tätigkeit als Sekretär des zürcherischen Kirchenrates. Dieses bedeutete für ihn zugleich den wohlverdienten Feierabend, die Niederlegung seiner Tätigkeit. Als er ein Jahr später, im März 1909, zusammen mit seinem Altersgenossen und Freunde Dr. Ramblü den einundachtzigsten Geburtstag beging, hat unser Blatt der beiden trefflichen Männer gedacht. (Siehe Jahrgang 1909, Nr. 11.)

Friedrich Meyer wurde am 1. März 1829 als Sohn einer angesehenen stadtzürcherischen Familie geboren. Das Milieu, in dem er seine Kindheit verbrachte, hat er in einem der sogenannten zürcherischen Neujahrsblätter von 1910 mit warmherziger Schlichtheit geschildert. Aus der Gymnasialklasse, der er angehörte, sind einige hervorragende Männer, unter andern der spätere Philosoph und Geschichtsschreiber Friedrich Albert Lange, hervorgegangen. Nach Vollendung seiner theologischen Studien in Zürich und Berlin bekleidete er zwei Vikariate in Zollikon und Wetzikon. Im Jahre 1855 trat er das Pfarramt in der kleinen zürcherischen Gemeinde Rifferswil am Albis an. Hier fand er die Muße, seine theologische Bildung zu erweitern und zu vertiefen. Hier hat er sich wohl den Grundstock jenes umfangreichen Wissens auf den Gebieten der Bibelauslegung und der zusammenfassenden Darstellung des christlichen Glaubens erworben, das ihm bis ins hohe Alter zur Verfügung stand. Seine wissenschaftlichen Anschauungen führten ihn auf die Seite der freisinnigen Richtung. Als die ältern Söhne an die Kantonschule übertreten sollten, bot sich ihm die erwünschte Gelegenheit, mit seiner Familie nach Zürich überzusiedeln. Im Juli 1868 wurde er zum Sekretär des Erziehungsrates, sowie des Kirchenrates berufen. Das erste der beiden Ämter legte er später nieder, um es mit dem Sekretariat der Stadtschulpflege zu vertauschen. Als die Vereinigung der Außengemeinden mit der Stadt sich anbahnte, trat er im Jahre 1890 auch von dieser Stelle zurück, und behielt nur noch das Aktariat der zürcherischen Kirche und des Konkordats. Fünfzig Jahre lang hat er seiner Vaterstadt und seinem Heimatkanton oft unter recht schwierigen Verhältnissen gedient. Wenn ihn nicht dieser oder jener Sturm einer gährenden, neue Anschauungen und Formen gebärenden Zeit, die ihre Wellen bis in Kirche und Schule warf, von seinem Posten hinwegsetzte, so hatte er dies seiner unbestrittenen Tüchtigkeit und Pflichttreue zu verdanken. Er hat manchen Herrn kommen und gehen sehen. Seine umfassende Erfahrung, sein ruhiges, auf den Frieden gerichtetes Wesen und sein klares Urteil haben ihn zum geschätzten, manchmal unentbehrlichen Mitarbeiter aller gemacht. Der Versuchung, sich vorzudrängen und seine Verdienste auf den Schild zu heben, ist er nie erlegen. Sein Wirken vollzog sich in aller Stille,

und dadurch vermied er gehässige Reibereien, die sonst wohl auch ihm nicht erspart geblieben wären. Einem gesunden Fortschritt half er gerne die Wege ebnen, mochte er von rechts oder von links kommen; denn er wollte der guten Sache und nicht Menschen dienen. Die letztern hat er in seiner klugen, weitherzigen Art zu verstehen gesucht, die schwierigen in tapferer Selbstzucht ertragen. Als Religionslehrer am Gymnasium blieb er mit der Jugend und der Wissenschaft stets in inniger Fühlung. Der Umgang mit seinen Schülern, die den klaren und warmen Unterricht schätzten, von denen viele ihrem lieben Lehrer auch in spätern Jahren in dankbarer Anhänglichkeit zugetan blieben, war für sein Gemüt ein erhaltender und stärkender Jungbrunnen. Diesem hat er es wohl teilweise zu verdanken, daß die tägliche Beschäftigung mit einem seiner Natur nach dürren Stoff und oft recht kleinen und kleinlichen Dingen seine Seele nicht austrocknete. Vor allem im Privatverkehr, wo gelegentlich die Strahlen eines lauern, wohlwollenden Humors durchbrachen, erwies sich sein Gemüt frei von allem Aktenstaub. Da konnte man im Gegenteile erfahren, wie sehr er mit den Menschen und den geistigen Bestrebungen der Zeit im Zusammenhang zu bleiben sich bemühte. Gewiß war einmal auch für ihn die Zeit gekommen, wo eine abgeschlossene Welt- und Lebensanschauung Elementen neuerer Herkunft keinen Eingang mehr erlaubte. Doch ging ihm dabei der Glaube an die Zukunft nicht verloren; denn davor bewahrte ihn sein Gottvertrauen. Eine in den Tiefen des Herzens wurzelnde Frömmigkeit war die geheime Kraftquelle seines Lebens. Daß das Beste an ihm, seine trefflichen Anlagen, eine Gottesgabe sei, ein von Gott geschenktes Väter- und Müttererbe aus dem sittlich tüchtigen Geiste der Besten seiner Vaterstadt, das hat er stets dankbar anerkannt. Dieses Erbe hat er in frommem und anspruchstosem Wandel, auf dem Wege treuer Pflächterfüllung sich ungeschmälert erhalten. So war seinem Handeln und Leiden ein religiöses Gepräge eigen. Sorgen und Kümmernisse aller Art, die ihm nicht erspart blieben, vermochte er im Lichte einer weisen Gottesführung zu schauen. Von diesem Boden aus hat er auch das Schwere innerlich verarbeitet, hat er der reichen Anerkennung und Ehrung, die der Lebensabend ihm in den Schoß warf, die Möglichkeit einer Verführung zur Eitelkeit verwehrt. Auch seine Berufstreue hatte religiöse Beweggründe. Die Arbeit betrachtete er als einen Dienst an seiner Kirche, an seiner Vaterstadt, an seinem Heimatland, sie wuchs aus dem Gefühl der Verantwortlichkeit Gott gegenüber heraus. Diese Gesinnung lag bei ihm nicht an der Oberfläche, nur der Vertraute fühlte sie seinen Worten ab. Sie war auch die Wurzel jenes kindlichen Dankbarkeitsgefühls, das der Wehmut ein Gegengewicht bot, die mit dem Scheiden aus Amt und Pflicht verbunden war, und das bis zum letzten Atemzuge auf dem Schmerzens- und Sterbelager in allen Erinnerungen an alte Zeiten und angesichts vieler Liebeserfahrungen der Gegenwart zu rührendem Ausdruck kam. Körperlich müde, aber noch fast jugendlich frisch an Geist und Gemüt durfte der ehrwürdige Greis die einundachtzigste Wiederkehr seines Geburtstages begrüßen. Dann aber warf ihn eine Brustkrankheit auf ein kurzes Leidenslager, dem ein schmerzloses Erlöschen der Lebenskraft ein Ende machte. Mit Friedrich Meyer ist eine in mancher Hinsicht einzigartige Persönlichkeit der zürcherischen und schweizerischen reformierten Kirche zur Ruhe gegangen. Seinen Namen hat er hundert Mal unter deren Protokolle und Erlasse, das Beste seines Geistes aber zu langem, ehrenvollem Gedächtnis in ihre Geschichte geschrieben. Ein getreuer Mann wird reichlich gesegnet, heißt

es in den Sprüchen Salomos. Von dem Dahingeshiedenen darf gesagt werden, daß ein getreuer Mann reichen Segen von sich ausgehen läßt.

Aus Sturm und Stille.

Ehrenämter?

Es gab eine Zeit, wo sogar der Bürgermeister und Landammann ein unbefoldetes Ehrenamt bekleidete. In Kantonen, wie Baselland und den Landsgemeindekantonen sind heute noch die ersten Staatsstellen so gering besoldet, daß nur vermögliche Männer sie zu bekleiden vermögen. Sobald ein Gemeinwesen größer und geschäftsbelasteter wird, muß mit diesem Zustand aufgeräumt und müssen Lebensstellungen aus Aemtern geschaffen werden, die bisher gleichsam nur nebenbei und gratis verwaltet wurden. Denn überall zeigte sich, daß solche Beamte sich jede Kritik verbatেন mit dem Hinweis darauf, daß sie ja „umsonst dienen.“ Andere versuchten gar, sich auf eigene Faust zu entschädigen. Korruption ist nicht selten aus dieser Quelle geflossen, sodaß man die Abschaffung dieser Ehrenämter überall lebhaft begrüßt.

Nur in zwei Gebieten wollen sie nicht weichen. Das eine ist die Armenpflege. Wir haben in Basel zirka 250 Armenpfleger, die ihr Amt als Ehrensache betrachten sollen und keinen Gehalt beziehen. Das klingt sehr nett, ist aber näher betrachtet, ein ganz unhaltbarer Zustand. Man lese die Berichte unserer Allgemeinen Armenpflege. Man höre die nicht enden wollenden Klagen über Gleichgültigkeit, Parteilichkeit usw. Da haben schamlose Bettler jahrelang ihre Unterstützung fröhlich weiter bezogen, obwohl gar kein Grund mehr dafür vorhanden war und lauter verdienstfähige Personen im Haushalt waren; da haben andere höchst bedrängte verschämte Arme trotz aller Bitten nichts oder zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben erhalten; alles, weil es die Herren nicht für nötig erachteten, einen Besuch zu machen, unbesehen alte Fälle weiter führten und sich mit Händen und Füßen gegen Vermehrung ihrer Arbeit wehrten. Straßen gibt es, in denen das zehnfache vom Durchschnitt verabsolgt wird, weil fleißige Besuche gemacht werden; Straßen, in denen nach ihrer sozialen Zusammensetzung Fälle genug vorhanden wären, die fast gar nicht berücksichtigt sind. Die paar Duzend rühmlichen Ausnahmen ärgern sich jeden Tag über die pflichtvergeffenen Kollegen. Aber wehe dem Bezirksvorsteher, der es wagt, seine Armenpfleger zu mahnen! Die einfache Folge ist, daß ihm der Bettel vor die Füße geworfen wird und er sich aufmachen kann, neue Funktionäre zu suchen. Wann werden wir endlich auch hier zu den einzig rationell wirkenden Berufsarmenpflegern kommen, die gleichmäßig und nach erprobten Grundsätzen ihres hohen und heiligen Amtes walten?

Und das zweite Gebiet ist die Vormundschaft. Man lese die vorzügliche Broschüre unseres Basler Zivilgerichtspräsidenten Dr. Alfred Silbernagel, *) in der brennende Fragen behandelt werden, wie Entzug der elterlichen Gewalt, Wegnahme der Kinder, Fürsorgeämter, Kriminalität Jugendlicher, Kinderheimarbeit und andere Ausbeutung, Ehemündigkeitsalter, Rassenhygiene, Zuteilung der Kinder bei Scheidungsprozessen, Vaterschaftsklagen

*) Das schweizerische Zivilgesetzbuch und die Jugendfürsorge. Bei H. Francke, Bern. 88 Seiten mit guter Literaturübersicht. Fr. 1.50.

und Fristen derselben usw. Die Frage aber, die am meisten Interesse beansprucht, ist die der Berufsvormundschaft. (Seite 40—62.)

Es gehört zu den traurigen Erinnerungen junger Menschen, die früh die Eltern verloren, an die zu denken, die an ihre Stelle hätten treten und für ihr leibliches und seelisches Wohl hätten sorgen sollen. Jahrelang haben sie sie nie gesehen. Wenn sie zu ihnen kamen mit einer herzlichen Bitte, wurden sie schnell und kalt abgefertigt und mit einem Hofbescheid fortgeschickt. „Ich will euch nicht Waisen lassen, ich komme zu euch.“ Welch ein schönes Wort. Aber wie furchtbar der Abstand zur Wirklichkeit. „Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert“, denkt mancher Vormund, der an unerledigte „Vogtrechnungen“ und „Vogtberichte“ sich erinnert.

Hat gar ein uneheliches Kind solch einen Vormund, welch ein Jammer! Wenn die Kriminalität der unehelich Geborenen mehr als ein Drittel höher ist als die der ehelich Erzogenen, wenn die Zahl der ungelerten Arbeiter bei den Unehelichen 22 vom Hundert und bei den Ehelichen nur 12 vom Hundert ist, so tragen pflichtvergeßene Vormünder die Hauptschuld. Da hat das Ehrenamt große Sünden auf dem Gewissen. Und das Schlimmste ist, daß auch hier jeder Vorwurf durch die brutale Bemerkung entkräftet wird: „Ich bin ja nicht dafür bezahlt!“ O man glaubt gar nicht, wie stark der nackte Materialismus noch ist und wie wenig man auf den „guten Willen“ und die „Humanität“ abstellen kann. Ja gewiß, wenn es große Mündelvermögen zu verwalten gibt, bei denen etwas für den Herrn Vormund abfällt, da finden sich Duzende für einen. Wo aber nichts als väterliche Sorgen und Schmerzen winken, da ist das Angebot bedeutend kleiner als die Nachfrage. Drum weg mit dem Ehrenamt, wo kein bewährter Charakter es trägt!

Dafür aber sobald wie möglich herbei mit der Berufsvormundschaft, die heute schon über 100 deutsche Städte eingeführt haben. In Zürich besteht sie seit 1908 zu allgemeiner Befriedigung. Frankfurt a. M. hatte schon 1904 nicht weniger als 458 Kinder unter Amtsvormundschaft. In Straßburg konnte der amtliche Vormund bei 85 % aller Fälle von Unehelichen freimillige Zahlung von Alimenter bewirken, sogar bei der Flucht des Vaters ins Ausland, und das in einem Land, das noch kürzlich unter dem frivolen Rechtsgrundsatz stand: „Das Nachforschen nach dem Kindesvater ist untersagt.“ Jährliche Tagungen der Berufsvormünder ergeben einen hochwichtigen Austausch der Erfahrungen und bahnen die Schaffung gesetzlicher Handhaben an.

Die zürcherische Amtsvormundschaft verlangt mindestens vierteljährlichen Besuch Minderjähriger; auch ein weiblicher Amtsvormund ist gewählt. Es werden der Stelle alle Fälle zugewiesen, für die sich kein ehrenamtlicher Vormund findet, im ersten Jahr 109. Basel hat bis heute den Schritt noch nicht getan. Die Vorlage liegt bei der Regierung. Niemand harret mehr der baldigen Verwirklichung des überaus notwendigen Instituts als der „Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit“, der allein 1909 nicht weniger als 938 Pflegekinder plazierte. Aber überall war er an durchgreifender Hilfe gehindert durch die ungenügenden Vormundschaftsverhältnisse, mindestens eben so sehr durch die enormen Schwierigkeiten, die in Basel dem Entzug der elterlichen Gewalt entgegenstehen.

Konfessionelle Bedenken, die natürlich prompt vom katholischen „Basler Volksblatt“ gegen die Berufsvormundschaft erhoben wurden, sind keineswegs vorhanden. Auch der Umstand, daß in diesem Punkt das neue Zivilgesetzbuch, kaum eingeführt, schon wieder überlebt ist, wird, weil lediglich formaler

Natur, die Einführung dieser mit Sehnsucht erwarteten Amtsstelle nicht hintanhalten können.

Danken wir allen Vorkämpfern des Jugendschutzes, besonders auch dem Verfasser der genannten Schrift, für ihre unablässige Treue. Jetzt Schutzlose, dann aber wohl versorgte Kinder werden einst ihr Andenken segnen.

Rückblick und Ausblick.

Der kirchliche Reformverein der Johannesgemeinde in Bern hielt am 4. April seine Hauptversammlung ab. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte wurde die letzte Pfarrwahlangelegenheit besprochen und geprüft, welche Lehren und Schlußfolgerungen wir daraus zu ziehen haben. Bekanntlich hat die Pfarrwahl einen gewaltigen Sturm hervorgerufen, trotzdem die freisinnige Mehrheit der positiven Minorität im Interesse eines gemeinsamen Aufbaues der Kirche und einer allseitig friedlichen Erledigung der Angelegenheit in freundlicher Weise entgegenkommen war und ihre Mitwirkung bei der Wahl eines positiven Pfarrers zugesichert hatte. Die mündliche Vereinbarung war im Schoße des Kirchengemeinderats getroffen worden; weil man aber erfahren mußte, daß die positive Oberleitung sich von Dissidenten beeinflussen ließ, die der Johanneskirche bisher völlig ferne standen, so verlangte das Komitee des Reformvereins schriftliche Fixierung des Abkommens, das dann von einer kleineren positiven Versammlung genehmigt wurde, mit der Einladung an die im Kirchenrat sitzenden drei Theologen, drei positive Pfarrer auszuwählen und dem Kirchengemeinderat zur definitiven Aufstellung eines Kandidaten zu präsentieren. Die Auswahl ließ sich ohne Schwierigkeiten machen. Der Berner Berichterstatter des „Kirchenfreund“ zählt diesen Beschluß ganz mit Unrecht zu den „Machenschaften“ in der Pfarrwahlangelegenheit. Denn was lag näher, als die Auswahl den Theologen zu überlassen, die, ob auch verschiedenen Richtungen angehörend, bisher im Kirchengemeinderat stets friedlich miteinander verkehrt und das Interesse der Gemeinde in aller Treue wahrgenommen hatten und Personen und Verhältnisse kannten? In der nun folgenden Hauptversammlung der Positiven bekamen die intransigenten Elemente die Oberhand, verwarfen die Uebereinkunft und machten einen Lärm, wie er bei Pfarrwahlen in Bern seit Menschengedenken nicht mehr gehört wurde. An der Spitze der positiven Majorität standen ein Zürcher und ein Basler, die noch nicht sehr lange hier niedergelassen sind; letzterer hatte bereits wieder gepackt und ist unmittelbar nach der Wahl fortgegangen. Die Freisinnigen beriefen nun ebenfalls eine Versammlung ein, an der 110 Bürger erschienen und viele wegen anderweitiger Inanspruchnahme sich entschuldigen ließen. Der Kandidat des Kirchengemeinderates wurde hier akzeptiert und die Positionen festgestellt.

Ohne Zweifel hat diese Versammlung die Gegner etwas stutzig gemacht, aber nun suchten diese die Arbeiterschaft im Stillen mobil zu machen, und erst am Tage vor der Wahl wurden die Freisinnigen inne, daß die organisierten Arbeiter von der Altstadt aus, die lebhaften Anteil nahmen, persönlich unter Rouvert aufgeboden wurden. Auch an Bearbeitungen der Wähler von Haus zu Haus fehlte es auf Seiten der Gegner nicht. Am Wahltage selbst erschienen über 600 Mann in der geschlossenen Kirchengemeindeversammlung,

darunter ein bekannter sozialdemokratischer Führer mit zirka 150 Gesinnungsgenossen. Nach längerer Redeschlacht kam es endlich zur Abstimmung. Da der Antrag des Kirchgemeinderates auf Berufung eines Pfarrers ging, so bedurfte es nach Gesetz vier, wovon zwei geheime Abstimmungen, bis das Wahlgeschäft erledigt war. Zunächst wurde die Bewerberliste mit 319 gegen 256 Stimmen als ungenügend erklärt, eine Beschlusfassung, die, weil sie für den Bewerber eine unangenehme Abweisung in sich schließt, immer eine etwas heikle Sache ist und wogegen die Gegner sich verzweifelt gewehrt hatten; sodann wurde mit 336 gegen 247 Stimmen beschlossen, nicht zu einer zweiten Ausschreibung, sondern zu einer Berufung zu schreiten; hernach beliebte mit 377 Stimmen gegen eine kleine Minorität ein Antrag auf sofortige Berufung, und endlich wurde mit 292 gegen 178 Stimmen der Antrag des Kirchgemeinderates zum Beschluß erhoben und Pfarrer Wenger in König berufen. Das Wahlgeschäft wurde unter der kundigen Leitung des Kirchgemeindepäsidenten, Herrn Oberpostkontrolleur Meng, in zirka zwei Stunden prompt erledigt und das Wahlergebnis wird heute auch von den hellsehenden Positiven der Altstadt begrüßt. Von gegnerischer Seite wurde zwar mit einem Rekurs gegen das Verfahren des Kirchgemeinderates gedroht. Der Rekurs ist ausgeblieben; denn das Vorgehen des Rates war ein durchaus korrektes. Und was das Verhalten der Reformpartei im ganzen Handel betrifft, so freut uns, daß sie Treue gehalten und mit blanken Waffen gekämpft hat. Darum ist sie gestärkt und gefestigt aus dem Kampfe hervorgegangen. Sie wird auch in Zukunft treu und wachsam auf ihrem Posten stehen und die Interessen der Landeskirche zu wahren und damit das Wohl der ganzen Gemeinde zu fördern suchen.

Was lehrt uns diese Pfarrwahl? Einmal die Tatsache, daß die positive Richtung in der Auflösung begriffen ist. Die alte positive Partei zählte bei der Abstimmung nur ein winziges Häuflein und die andern Nuancen waren ebenfalls nur schwach vertreten. Dazu kommen noch einige desorientierte Freisinnige, entweder persönliche Freunde des Gegenkandidaten oder solche, die meinten, man sollte, wenn man einmal einen positiven Vertreter auf der Kanzel gewähren wolle, die Wahl den Positiven überlassen. Die Gegner hatten mit diesem Gedanken in den Zeitungen sehr geschickt operiert, daß die Freisinnigen an dem Wahlgeschäft kein Interesse hätten, da sie ja ihren Vertreter bereits besäßen. Doch die Anhänger der Reform stunden treu zum Abkommen und damit zur Landeskirche. Sie wollten einen Mann, der frei und selbständig sei und nicht mit den Sekten aller Art gemeinsame Sache mache. Hoffentlich wird es ihm durch treues Wirken gelingen, auch unter den Dissidenten manche für die Kirche wieder zu gewinnen.

Warum ist der politische Zuzug den Gegnern zu Hilfe gekommen? Er ist zwar nicht in dem Maße erfolgt, wie sie erwartet hatten, und wohl zum ersten Mal haben die Truppen ihrem Führer versagt. Der Zuzug ist erfolgt, einmal weil der Gegenkandidat jenem Führer ein sozialistisches Glaubensbekenntnis ad hoc unterzeichnet hatte, und dann ohne Zweifel, weil wir vor den Großratswahlen stehen. Die Pfarrwahl sollte wohl ein Vorspiel für die kommenden Großratswahlen sein. Hätten die Gegner gesiegt, dann wäre damit der in seiner Mehrheit freisinnige Kirchgemeinderat desavouiert worden und es hätte geheißt: der Freisinn und die Reformpartei sind gerichtet. Wir begrüßen die Teilnehmer der Arbeiterschaft an den Pfarrwahlen, wenn sie aus religiösen Gründen erfolgt; denn auch der Arbeiter muß seine Kraft

aus einem Höheren schöpfen und mit seinen Idealen in religiösem Grunde wurzeln, wenn sein Wirken ein segensreiches sein soll; aber wenn die Arbeiterschaft an den kirchlichen Wahlen aus Gründen der Politik teilnimmt, dann begeht sie ein Unrecht, wie jede andere Richtung auch, die dies tut. Hoffen wir, daß das religiöse Interesse in den Reihen der Arbeiter wachsen werde, dann wird sich ihre Beteiligung am kirchlichen Leben von selbst ergeben. Die Führer der Reform treiben in unserer Gemeinde nicht Politik, dagegen haben sie für soziale Bestrebungen ein warmes Interesse. Allerdings stimmen wir mit Professor Cucken darin überein, daß das Christentum zunächst neues, höheres Leben wecken will und daß erst daraus dann die Ethik und das soziale Empfinden und Handeln folgt. Die Kirche darf nicht zu politischen Parteizwecken mißbraucht werden, wenn sie Bestand haben soll. Sie hat schon manches volkswirtschaftliche System überdauert und soll dies auch in Zukunft tun. Allerdings müssen ihre Glieder ein warmes Herz haben für die Not des Volkes! Aber das Verständnis für die sozialen Notstände in unserem Volksleben muß seine Wurzeln haben in Gott und in den Zielen und Kräften des Reiches Gottes. Aus diesem höheren Leben in Gott wollen wir mehr denn je die Kraft schöpfen, zu wirken zum Wohle der Ererbten. Der Ausgang der Pfarrwahl wird für unsere Gemeinde auch in diesem Sinne ein Segen sein. Und nun mit frischem, frohen Mut ans Werk!

Kirchliche Personalnachrichten.

Zürich. Gewählt nach Affoltern a. Albis Herr Pfarrer H. Hirzel in Bilten (Glarus) und Herr Pfarrer Joh. Rud. Eppler in Kulm (Aargau).

Aargau. Gewählt nach Murgenthal Herr Lic. theol. Arnold Graf in Narau.

Bern. Gewählt als Bezirkshelfer nach Lhun Herr Pfarrer Dr. Friedr. Trechsel in Spiez. — Gestorben in Bern Herr Alt-Pfarrer Karl Rohr, geb. 1827.

Wallis. Gewählt an die Diaspora-Gemeinde Monthey Herr Pfarrer Gustav de Perrot in Brassus (Waadt).

Schaffhausen. Resigniert Herr Pfarrer Gottl. Kirchhofer an St. Johann.

Briefkasten der Redaktion. An Frau K. in Basel. Wir danken Ihnen für Ihr freundliches Anerbieten, uns zu dem Artikel „Ueber das Sterben“ noch Ergänzungen zur Verfügung zu stellen. Momentan beanspruchen wir das uns Angebotene nicht, da sonst Stoff genug für das Blatt vorhanden ist. Sie wünschen mehr Poesien an der Spitze des Blattes. Wir wollen Ihrem Wunsch so gut als möglich Rechnung tragen. Andere Leser haben dieses Verlangen nach Gedichten nicht.

Ausschreibung einer Pfarrstelle.

Gemäß Beschluß der evangelischen Kirchgemeinde **Zägerwilen** wird die dortige, infolge Resignation vakant werdende Pfarrstelle zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Dabei wird bemerkt, daß mit dieser Pfarrspründe keine Filiale verbunden ist und daß die fixe Jahresbesoldung Fr. 3500 beträgt, wozu nebst freier Wohnung (Pfarrhaus) und Lieferung des Holzbedarfs noch Fr. 200 an jährlichen Kompetenzen kommen.

Bewerber um die Stelle wollen ihre Anmeldung unter Beilage von Zeugnissen über Studiengang, Ordination und eventuell über ihre bisherige pfarramtliche Wirksamkeit bis spätestens 24. April nächsthin schriftlich an Herrn **Kirchenratspräsident Guhl** in **Frauenfeld** einsenden.

Langriedenbach, den 4. April 1910.

Im Auftrage des evang. Kirchenrates des Kantons Thurgau,

Der Aktuar: **W. Forrer.**

Ferienkinder finden freundliche Aufnahme im evangelischen Pfarrhaus **Heiden** (Appenzell).

Der Kirchenfreund.

Blätter für evangelische Wahrheit und kirchliches Leben.

XLIV. Jahrgang.

№ 10.

Basel, 13. Mai 1910.

Inhalt: W. Hadorn: Die Todesstrafe. — A. Rüesch: † Dr. theol. Friedr. Mener, Kirchenratssekretär in Zürich. — Unterwegs nach Rom. — Literatur. — † Pastor Fr. v. Bodelschwingh. — Vermischte kirchliche Nachrichten. — Personalnotizen. — Berichtigung. — Anzeige.

Die Todesstrafe.

I.

Nach einem längeren Zwischenraum ist am 2. Mai in der Schweiz wieder ein Todesurteil vollzogen worden. Der Anlaß hat schon lange vorher in der Tagespresse, zum Teil auch in religiösen Blättern, zu einer ziemlich regen Diskussion über die Berechtigung der Todesstrafe vom juristischen, sittlichen und christlichen Standpunkte geführt, in welchen die verschiedenartigsten Ansichten zu Worte kamen. Auf freisinniger Seite ist man bei uns so ziemlich einstimmig gegen die Todesstrafe, indem man sie als einen Ueberrest von harter mittelalterlicher Barbarei verwirft, auf konservativer Seite eher dafür, sei es, weil man der sogen. Abschreckungstheorie huldigt, oder weil man sich durch die „göttliche Einsetzung“ der Todesstrafe (1 Mose 9, 6) gebunden fühlt. So Pfarrer Dr. von Zellberg in einer Einsendung im Berner Tagblatt. Wir haben es bisher unterlassen in die Diskussion einzugreifen, weil wir den Ausgang des Prozesses gegen Muff in Luzern abwarten wollten. Nach unserer Ansicht war in diesem Falle der Weg so klar vorgezeichnet, daß eine Diskussion über die Berechtigung der Todesstrafe hier nur verwirrend wirken konnte. Da das luzernische Recht die Todesstrafe für Mord, Raubmord und sogar für Brandstiftung „mit objektiver Todesfolge“ fordert, so mußte Muff zum Tode verurteilt werden. Eine Begnadigung hätte das Rechtsempfinden des Volkes aufs tiefste geschädigt, denn mildernde Umstände und Gründe für das Walten menschlicher Gnade gab es hier nicht. Daß Muff seiner Frau nicht gestattetete, ein Begnadigungsgesuch einzureichen, sondern sterben wollte, ist ein Zug, der im letzten Augenblick für ihn noch etwas wie menschliche Teilnahme wecken konnte, vielleicht ein Symptom von Reue und von Verlangen, durch ein williges Ertragen der gesetzlichen Strafe die Untat zu sühnen, vielleicht aber auch eine Aeußerung

von Lebensüberdruß, der ein rasches Ende dem lebenslänglichen Kerker vorzog. Es ist nicht unmöglich, daß manche überwiesene Verbrecher, die in ihrer Zelle Selbstmord begehen, noch heute die Todesstrafe als eine Erlösung begrüßen würden. Denn was ist in diesem Falle der Selbstmord anderes als freiwillige und eigenhändige Vollziehung der Todesstrafe?

Nachdem nun diese traurige Episode abgeschlossen ist, wird man unbefangener über die sehr schwierige Frage diskutieren können. Eine grundsätzliche Lösung der Frage, und zwar einheitlich für die ganze Schweiz, muß in absehbarer Zeit das neue eidgenössische Strafgesetz bringen. In den Verhandlungen der Bundesversammlung über die Rechtseinheit 1897 und 1898 wurde die Frage mehr nur gestreift. In der Expertenkommission waren 4 Stimmen dafür, 15 dagegen, 2 wollten sie aus Opportunitätsgründen den Kantonen überlassen. In der Bundesversammlung wurde von Befürwortern und Gegnern dieses Strafmittels gefordert, daß die Frage in der Verfassung selbst gelöst werde. Auch Hüthy verlangte eine einheitliche Lösung. Das gegenwärtig geltende eidgenössische Recht bestimmt in § 65 der Bundesverfassung nur, daß wegen politischer Vergehen kein Todesurteil gefällt werden dürfe. Diese Fassung, welche den Kantonen stillschweigend das Recht der Todesstrafe gewährt, wurde im März 1879 mit 200,000 gegen 181,000 Stimmen und mit 13 und 4 halben Ständen gegen 6 und 2 halbe angenommen, in Ersetzung des alten Artikels 65 vor 1874, welcher die Todesstrafe abgeschafft hatte. Schwere Mordtaten, besonders in der Basler Strafanstalt, hatten 1878 diese Bewegung zu Gunsten der Wiedereinführung der Todesstrafe in Fluß gebracht. Seither haben 10 Kantone von diesem Recht Gebrauch gemacht: Uri, Schwyz, Obwalden, Schaffhausen (die Heimat des entschiedensten Befürworters der Todesstrafe in der protestantischen Schweiz, Ständerat Freuler), Wallis, Luzern, Zug, Freiburg, Innerrhoden und St. Gallen, zusammen mit zirka 800,000 Einwohnern, gegen 15 Kantone mit 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern. Mit Ausnahme von Schaffhausen und dem paritätischen St. Gallen haben nur katholische Kantone die Todesstrafe wieder eingeführt. Interessant und lehrreich ist die weitere Tatsache, daß die Wiedereinführung der Todesstrafe jeweilen unter dem Eindruck schwerer Verbrechen erfolgt, ein Ausfluß hochgradiger Erregung und Empörung der Volksseele. Wenn es unpädagogisch und unrecht ist, im Zorn zu strafen, so ist es auch unrecht, im Zorn derartige weitreichende Strafbestimmungen aufzustellen. Ebenso folgten die Petitionen auf Wiedereinführung der Todesstrafe regelmäßig auf besonders blutige Verbrechen, was uns allein schon doppelt vorsichtig machen sollte. In Bern hatten wir 1881 eine solche Bewegung, hervorgerufen durch schwere Untaten. Der Große Rat lehnte sie aber ab. Das rasche Abflauen dieser Bewegungen wird durch die oft unbegreifliche

Begnadigungspraxis, die die Wirkung der Todesstrafe ganz illusorisch macht, nur zu deutlich gemacht. Luzern hat z. B. die schwersten Verbrecher, den Vatermörder Kaufmann und Mattmann u. a. begnadigt, und erst nach einer Pause von 25 Jahren wieder einen Mörder hinrichten lassen (1892 Gatti). Die Zahl der Hinrichtungen ist demgemäß in diesem Zeitraum seit 1879 nicht groß. Luzern hat (mit Muff) im ganzen drei, Uri keine, Schwyz eine (1894 öffentlich, seither ist die Öffentlichkeit abgeschafft worden), Obwalden keine, Zug keine, Freiburg eine (Chatton 1902), Schaffhausen keine (eingeführt 1883 nach einem dreifachen Mord; seither wurden drei Todesurteile gefällt, aber vom Großen Rat umgewandelt), Appenzell S.-Rh. keine, St. Gallen keine (Begnadigung der Frieda Keller 1904), Wallis keine, also im ganzen fünf Hinrichtungen seit Wieder-einführung der Todesstrafe. Diesen stehen (im Jahr 1893) 128 wegen Mord und Totschlag inhaftierte Verbrecher gegenüber, darunter 72 auf Lebenszeit, von denen die meisten die Todesstrafe wahrscheinlich ebenso sehr verdient hätten als jene fünf. Im Zeitraum von 1892—96 waren wegen Mordes eingetreten 83 Insassen der Zuchthäuser, darunter 29 Lebenslängliche. Es geht schon aus dieser Statistik hervor, daß wir in der Schweiz in Bezug auf die Bestrafung der schwersten Vergehen ein ungleiches Recht haben, das sich zwar durch die Verschiedenheit von katholischer und protestantischer Anschauung erklärt, aber dadurch doch nicht gerechtfertigt wird, zumal da die Praxis der Handhabung der Todesstrafe augenblicklichen Erregungen und dann wieder sentimentaler Schwäche ausgesetzt ist. Wir erinnern nur an die eindrucksvolle Rede Phil. Anton von Sägers im Luzerner Großen Rat, der, für die Begnadigung Kaufmanns oder Mattmanns eintretend, u. a. sagte, er möchte nicht mit blutbefleckten Händen vor dem Richterstuhl Gottes erscheinen! Als ob die Verweigerung der Gnade ein Mord wäre! Es wird für das Rechtsempfinden eines Volkes je länger desto mehr ein Unding, daß auf einem so kleinen Territorium, wie es die Schweiz ist, die gleiche Tat verschieden geahndet wird, je nachdem sie in einem andern Kanton verübt wird. Ein einheitliches Recht wird zur gebieterischen Notwendigkeit. Ob darin die Todesstrafe Aufnahme finden wird, hängt ganz davon ab, ob das Volk zufällig durch eine Untat erregt wird. Vielleicht gelingt es aber einer ruhigen Erörterung der Frage in den Ratsfälen und in der Presse, die nötige Abklärung zu bringen. Gesezt, sie würde für die ganze Schweiz wieder eingeführt, so wird doch dem Zug der Zeit entsprechend, die Praxis je länger desto mehr tatsächlich der Abschaffung der Todesstrafe gleichkommen. Einer grundsätzlichen Besprechung, welche das Pro und Contra erwägt, sollen auch diese Zeilen dienen.

† Dr. theol. Friedr. Meyer, Kirchenratssekretär in Zürich.

Gestorben 30. März 1910.

„Es war einmal eine Zeit, da gab es in Zürich keine Eisenbahnen und keine Dampfboote, keine Trams und keine Droschken, keine Dienstmänner, keine Telegraphen und keine Telephone, ja sogar keine Briefträger, keine Briefeinwürfe und keine Postmarken; ebensowenig hatte es Quais und öffentliche Anlagen, Banken und Hotels; es gab weder Wasserversorgung noch Gas, weder Petroleum noch elektrische Kraft, das Tagblatt war noch nicht vorhanden; ja selbst Zündhölzchen, Gummischuhe, Stahlfedern, Photographien waren unbekannt; und sogar städtische Steuern und städtische Schulden gehörten noch nicht zu den notwendigen Bedürfnissen. Die Zeit, in der alle diese Kulturprodukte gänzlich fehlten, ist nun aber nicht im Mittelalter oder auch nur in der Zeit Friedrichs des Großen oder Napoleons I. zu suchen, sondern der Verfasser dieser Zeilen hat sie noch selbst erlebt; sie liegt erst 70 Jahre hinter uns. Und man konnte auch damals existieren, je nach Umständen fröhlich und traurig sein, Glück und Unglück erleben; es war nur alles ein wenig einfacher und ruhiger, allerdings mit Ausnahme der Politik, von der wir aber hier absehen wollen.“ Mit diesen Worten leitete Dr. Fr. Meyer seine letzte literarische Arbeit, die köstlichen „Jugenderinnerungen eines alten Zürchers“ ein, die der ehrwürdige 81-jährige Greis noch in völliger Geistesfrische, und von sonnigem Humor durchleuchtet, im Neujahrsblatt des Waisenhauses in Zürich pro 1910 niederschrieb. In einfachen und ruhigen Bahnen, aber von reicher gesegneter Arbeit erfüllt, verlief auch sein Leben. Auf Wunsch der Redaktion seien ihm, dem Kirchenmann und Kirchenfreund, auch im „Kirchenfreund“ einige Worte dankbarer Erinnerung gewidmet, wobei allerdings auf die eingehenderen Nekrologe, die die öffentlichen Blätter und Zeitschriften aus kompetenten Federn über das Leben und Wirken des Verstorbenen bereits brachten, hingewiesen wird.

Geboren den 1. März 1829, aus angesehenener Familie stammend, absolvierte Friedr. Meyer die Volksschule und das Gymnasium seiner Vaterstadt, wandte sich dann, einem inneren Herzenszug folgend, dem Studium der Theologie in Zürich und Berlin zu, sammelte sich in den exegetischen und systematischen Fächern reiche Kenntnisse, die er in den späteren Jahren nach seinem Grundsatz: nulla dies sine linea, fortwährend mehrte, und betrieb namentlich das Studium des Hebräischen in so erfolgreicher Weise, daß er noch im hohen Alter je und je die Kandidaten in den theologischen Examen in diesem Fache prüfte und an der Prediger-gesellschaft in St. Gallen 1893 ein gebiegenes, heute noch lesenswertes

Referat „über den Einfluß der neuesten alttestamentlichen Forschungen auf Religionsgeschichte und Glaubenslehre“ hielt. In demselben Zimmer des Kirchenrates, im „Obmannamt“, in dem er später, mit wenigen Unterbrechungen, vier Jahrzehnte hindurch seines umfangreichen Amtes waltete, und das so manchen Kandidaten des theologischen Konkordatsgebietes als „Schreckenhammer“ in Erinnerung steht, bestand er selber ohne Zagen mit Auszeichnung sein theologisches Examen. 1852 übernahm er ein Vikariat in Bollikon, wo noch allerlei Protokolle über Kirchen- und Schulfachen von seinem jugendlichen Fleiß und seiner sauberen Handschrift — die moderne „Stahlfeder“ lag ihm nicht, der alten „Kielfeder“ blieb er lebenslang treu — zeugen; 1854 wurde ihm ebenfalls ein Vikariat in Wegikon-Seegraben übertragen. Von 1855 bis Ende Juli 1868 versah er die Pfarrei Rifferswil, Kanton Zürich, und gewann durch dieses Pfarramt, sowie durch seine Mitwirkung in den dortigen Gemeinde- und Bezirksbehörden eine gute Vorbereitung und Ausstattung zu dem Amte des Kirchenratssekretärs, das ihm am 27. Juli 1868 anvertraut wurde. Zu gleicher Zeit wurde er auch zum Sekretär des zürcherischen Erziehungsrates gewählt, und als er dieses letztere Amt 1876 niederlegte, besorgte er während mehreren Jahren mit gleicher Hingebung und Gewissenhaftigkeit das Aktuariat der Stadtschulpflege Zürich und erteilte von 1890 bis 1903 den von seinen Schülern hochgeschätzten Religionsunterricht am oberen Gymnasium.

Vor allem aber hat sich Fr. Meyer, dem im Jahre 1906 die theologische Fakultät von Zürich den Ehrendoktor verlieh, durch das während mehr als 40 Jahren in vorzüglicher Weise verwaltete Amt eines Sekretärs des Kirchenrates und der theologischen Konkordatsprüfungsbehörde bleibende Verdienste erworben. Da war er der rechte Mann am rechten Ort! Ausgerüstet mit einer leichten Auffassungs- und Vorstellungs-gabe, mit reicher Bildung und Gesetzeskenntnis und zugleich mit eminentem praktischem Geschick, nahm er, auch mit dem letzten Antistes von Zürich eng befreundet, wesentlichen Anteil an der Führung unserer zürcherischen Landeskirche, an den Beratungen des neuen Kirchengesetzes und der Kirchenverordnung, an der Besorgung des kirchlichen Rechnungswesens, an der Abfassung zahlreicher kirchlicher Verordnungen und Erlasse. Diesem Amt galt seine ganze Liebe, Hingabe und Leistungsfähigkeit! Bei den täglichen Audienzen und dem mündlichen und schriftlichen Verkehr mit Behörden, Pfarrern, Kirchenpflegern und Privatpersonen kam ihm sein ruhiges Wesen, sein abgeklärtes Urteil, seine volle Vertrautheit mit den kirchlichen Gesetzen und Verordnungen und sein nie versagendes Gedächtnis wohl zu statten. „Seine zwanzig Foliobände füllenden Protokolle, seine Ausfertigungen und insbesondere seine vierzig Jahresberichte über die Verhandlungen des Kirchen-

rates sind vollgültige Zeugnisse seiner vortrefflichen Geschäftsführung.¹⁰⁰ Als ihm die Dekanate des Kantons Zürich bei Anlaß seines achtzigsten Geburtstages eine Dankadresse überreichten und ihm bezeugten, daß ihn „um seiner vorbildlichen Pflichttreue bis ins kleine und seines unparteiischen, mehr und mehr väterlichen Wohlwollens willen alle Diener der Landeskirche dankbar verehren“, da antwortete er ihnen in einer Zuschrift vom 8. März 1908 zu Händen der reformierten Geistlichen des Kantons Zürich u. a. folgendes: „Der wohlwollende Rückblick, den Sie auf meine Arbeit für die Landeskirche werfen, trifft mit dem Abschluß meiner Amtstätigkeit zusammen, und ich benütze darum gern die Gelegenheit, den Geistlichen meinen Dank für das große Vertrauen auszusprechen, das sie mir jederzeit und in so vielen Angelegenheiten bewiesen haben. Wenn ich da und dort dem einen oder anderen etwas sein konnte, so wurde ich durch dieses Vertrauen reichlich belohnt. Ist es die Aufgabe des Kirchenrates, das Gesetz und die Beschlüsse der Synode mehr im allgemeinen zu vollziehen und durchzuführen, so suchte der Sekretär die besonderen persönlichen Verhältnisse tunlichst zu berücksichtigen. Es schien mir stets ein besonderer Vorzug der Landes- und Volkskirche zu sein, daß nirgends als bei ihren Pfarrern, aber bei ihnen auch immer, jedes Glied des Volkes, ohne Unterschied des Alters, des Standes, des Geschlechtes und der Bildung anknöpfen dürfe für große und kleine Angelegenheiten, und daß die Pfarrer dazu ausgerüstet und befähigt, aber auch redlichen Willens seien, in allen solchen Fällen nach Kräften zu raten und zu helfen. In gleichem Sinne suchte auch ich in meiner Stellung Ihnen gegenüber zu handeln, und frene mich, daß Sie meine Absicht so freundlich würdigen. Und so scheide ich denn von Ihnen mit herzlichem Danke und mit dem innigen Wunsche, daß unsere Landeskirche ihre Aufgabe noch lange zum Segen unseres Volkes erfüllen könne und daß Sie alle nicht müde werden, Ihr Tagewerk durchzuführen, so schwer es für den Einzelnen heutzutage oft werden mag. Gottes Segen ruhe auf Ihrer treuen Arbeit!“

Wie Dr. Fr. Meyer nicht nur mit der Geschichte, den Institutionen und Personen der Kirche des Kantons Zürich, sondern auch mit den Verhältnissen der übrigen schweizerischen Landeskirchen verbunden und vertraut war, das beweist am besten seine gründliche Abhandlung in der theologischen Real-Encyclopädie über „die gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisse der Schweiz“. Von seinen übrigen literarischen Arbeiten seien noch erwähnt: Festschrift zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der asketischen Gesellschaft (Pfarrverein) in Zürich 1868; Leitfaden zur Geschichte der Religion des Alten Testaments 1873; Leitfaden zur Geschichte und Lehre der Apostel 1878, (die beide mehrere Auflagen erlebten), seine Broschüren über das theologische Konkordat 1887, 1902 und 1907, und die Heraus-

gabe der wertvollen Aufzeichnungen seines Vaters über „die Erlebnisse und Beobachtungen am 6. September 1839“ im Zürcher Taschenbuch 1910.

Dr. Meyer hat sein Leben, das das hohe Alter von 81 Jahren und 29 Tagen erreichte, in gewissenhafter Pflichterfüllung und schlichter Treue ausgelebt im Dienste des Herrn der Kirche und darum wird auch in engeren und weiteren Kreisen sein Andenken im Segen und in dankbarer Erinnerung fortwirken. Zu seiner Grabinschrift hat er sich das glaubens- und trostreiche Wort des Apostels gewählt: Röm. 8, 37—39. A. N.

Unterwegs nach Rom.

So müssen wir leider Prof. Försters neuestes Buch „Autorität und Freiheit“ überschreiben.*) Mit einigem Erstaunen bemerkten wir schon die fettgedruckte Reklame auf der gelbrotten Leibriinde des Verlages: „Die aktuellste und tiefgründigste Untersuchung über Kirche, Papsttum und Modernismus,“ indem wir uns fragten, was den Ethiker Förster wohl bewogen haben könnte, gerade über Modernismus zu schreiben. Mit wachsendem Erstaunen lasen wir den schwungvollen Waschzettel des (katholischen) Verlages, der dem Buche beigelegt war, damit man ihn statt einer eigenen und selbständigen Rezension abdrucke. Wenn man auch billigerweise den geehrten Verfasser nicht für eine widerliche buchhändlerische Reklame verantwortlich machen darf, so zeigt uns doch die Beilage leider nur zu deutlich, in welchem Sinne das Buch von katholischer Seite aufgenommen wird. Man höre:

„Es ist hier das erstmal, daß Förster diese Probleme (gemeint ist das Verhältnis des Individualismus zur religiösen und kirchlichen Autorität), die er in seinen früheren Werken nur flüchtig streifen konnte, die aber die Grundlage bilden für sein gesamtes Schaffen, von Grund aus aufwirft und zu ihnen in systematischer Form prinzipiell Stellung nimmt. Damit offenbart er den Nerv seiner Welt- und Lebensanschauung und läßt uns tiefe Einblicke in seinen eigenen geistigen Entwicklungsgang tun. Es ist also zugleich eine Art Bekenntnisbuch vornehmsten Stils und bildet wohl die wertvollste und tiefste Leistung unter allen seinen Werken. Mit diesem persönlichen Bekenntnis verbindet der Verfasser gleichzeitig die genaue Präzisierung seiner Stellungnahme zum kirchlichen Leben der Gegenwart. Hier zeigt sich nun die ganz originelle Leistung der Försterschen Untersuchungen. Der Standpunkt des Verfassers ist ausgesprochen konservativ. Seine Darlegung bedeutet eine vorbehaltlose Absage an allen Modernismus. Aber trotz oder vielmehr gerade von diesem streng kirchlichen und absolut korrekten Standpunkte aus übt nun Förster eine eingreifende Kritik an

*) Verlag Josef Köfel in Rempten 1910, broch. Mk. 2.50.

vielen Erscheinungen des gegenwärtigen kirchlichen Lebens. Nicht als Ankläger und Besserwisser, sondern um kirchlichen Kreisen den Ernst der Motive verständlich zu machen, die heute viele Menschen, die den Grundwahrheiten der katholischen Kirche durchaus zustimmen, noch von dem Anschluß an sie zurückhalten. In dieser Hinsicht stellt das Buch etwas völlig Neues dar und dürfte nicht nur seit Jahrzehnten die bedeutendste Kundgebung auf diesem Gebiete sein, sondern überhaupt in der gesamten Literatur des In- und Auslandes über dieses Problem einzig dastehen. Das Buch ist ein Ereignis nicht nur für die große Förstergemeinde, sondern für die gesamte mit diesem Problem ringende moderne Welt."

Und nun das Buch selbst! Liest man die ersten 67 Seiten, besonders das Kapitel „Gesichtspunkte zur Kritik der individuellen Vernunft," so begegnet uns hier noch nichts, an dem man sich stoßen könnte. Im Gegenteil, wir können uns nur freuen an den ersten und notwendigen Wahrheiten, die Förster mit der Ueberlegenheit des erfahrenen Erziehers ausspricht. Hier tritt er dem schrankenlosen Individualismus auf ethischem Gebiete entgegen und weist schlagend die Unfähigkeit einer sogenannten wissenschaftlichen Ethik nach, die sich auf Theorie statt auf Lebenserfahrung gründet. Diese Lebenserfahrung großer und heiliger Menschen, die den anderen als Autorität gegenübertritt, wird ihnen zu einem Halt, während die Autoritätslosigkeit auf diesem Gebiete einfach zerstörend wirkt. Diese Voraussetzungen, denen wir nur beistimmen können, führen nun weiter zu dem Satz: „Unsere Zeit braucht mehr als je eine Pädagogik der Autorität, die sich bis zum intimsten Widerstand der individuellen Seele herabläßt und den Gehorsam in der Sprache der Freiheit und des persönlichen Lebens zu verkündigen weiß," ein Satz, den er in einer prächtigen Ausführung über die Autorität der Persönlichkeit Christi sieghaft begründet. Um so schmerzlicher wirkt nun der Verzweigungssprung in die „autoritative, feste Tradition des Glaubens," mit dem Förster im folgenden II. Teil den Nachweis einleitet, daß die bloß individuelle Bibelinterpretation unzulänglich sei. Scharf geht er mit der radikalen Bibelkritik ins Gericht, wobei ihm die die Kritik ad absurdum führende Schrift von Drews sehr gelegen kommt. Aber seine Ausführungen, denen es an beherzigenswerten Partien nicht fehlt, würden mehr Gewicht haben, wenn er nicht mehr und mehr die Autorität, die die Persönlichkeit Christi beanspruchen muß, mit der kirchlichen, d. h. der katholischen Tradition verquickten würde. Er ist, getrieben von der richtigen Erkenntnis der Notwendigkeit einer Autorität, dahin gekommen, daß er sich blenden läßt von der Existenz einer „zentralen Institution, die gewisse Grunderkenntnisse allem Schwanken und Diskutieren entzieht, um der individuellen Impulsivität und Kurzsichtigkeit die Erfahrung der Jahrhunderte, die höchste Offenbarung ent-

gegenzustellen und in Streitfragen, wo es die Fundamente der Kultur und das Heil der Seele gilt, das führende und abschließende Wort zu sprechen" (Seite 74). Mit Zustimmung zitiert er das Wort eines anglikanischen Geistlichen, Dr. Spencer Jones, aus dessen Schrift „England und der Heilige Stuhl“: „der Anschluß an Rom mit seinen klar abgegrenzten Dogmen, seinem obersten Lehramt und seiner festen Leitung ist für die anglikanische Kirche Lebensfrage. Immer mehr kommt es dahin, daß an die Stelle des übernatürlichen Glaubens die individuelle Ansicht des Einzelnen tritt, und daß damit schon bald aller Glaube sich verflüchtigt. Ein Zustand, wie er jetzt besteht, daß die schroffsten Gegensätze in bezug auf die wesentlichen Glaubenslehren, und daß die grenzenlose Verwirrung der Geister innerhalb derselben Kirchengemeinschaft nicht nur geduldet, sondern geradezu willkommen geheißen werden, ist auf die Dauer unhaltbar!“ Wir beklagen diesen Zustand auch, aber daß der Anschluß an Rom die Rettung sein soll, das hat uns auch die folgende, in manchen Einzelheiten bestechende Beweisführung Försters nicht einmal wahrscheinlich gemacht. In diesen Sätzen denkt er so katholisch, daß er es, wenn er von „Kirche“ redet, nicht einmal mehr für notwendig erachtet, beizufügen, daß er von der katholischen Kirche rede. Sie ist ihm schlechtthin die Kirche. Ihre Wahrheit, die Wahrheit, die für uns Autorität sein muß, ist in „ihrer wesentlichen Leistung,“ in ihrer „Grundlehre,“ ihrer Messe, ihrer Liturgie enthalten, „wo uns der eherne Ewigkeitsklang der Verkündigung ergreift, der Jubel über den Auferstandenen, wo sich uns immer wieder der Christus offenbart, der in den Katakomben gefeiert wurde, der die Märtyrer über den Tod triumphieren läßt, das römische Imperium überwand, die wilden Rassen der Völkerwanderung bändigte und die erhabene Kunst der christlichen Jahrhunderte inspirierte.“ Der Christus der römischen Messe! Es kann uns wenig trösten, daß Förster, dessen Buch, wie der Verlag sagt, gegen den Modernismus gerichtet sei, auch der katholischen Kirche einige bittere Wahrheiten sagt. Die Wahrheit berühren sie nicht, sondern nur Nebensachen. Mögen sie immerhin beherzigt werden, schaden kann es ja nicht. Wir möchten aber dem von uns persönlich immer noch hochgeschätzten Autor, der freilich heute nicht mehr der ist, der gestern unsere Herzen im Sturme gewann, die schwere Enttäuschung erspart wissen, einsehen zu müssen, daß für Rom auch in Nebensachen das starre Wort gilt: sint ut sunt, aut non sint (Es bleibe, wie es ist, oder es sei lieber garnicht). Nach dem Gesagten kann es uns nicht mehr wundern, wenn Förster schließlich dem Protestantismus sogar auch die religiöse Rechtfertigung und die kirchliche Gleichberechtigung mit dem Katholizismus und der griechischen Orthodorie abspricht (S. 152) und für den Marienkult Worte findet, die einem begeisterten Panegyrikus gleichkommen (S. 159)!

So ist sein Buch in der That ein Ereignis, aber ein schmerzliches, nicht weil es dem Protestantismus und dem Evangelium schadet, sondern weil es die Selbstzerstörung eines hoffnungsvoll begonnenen Lebenswerkes offenbart. Er wird uns freilich entgegen, daß der Gehorsam gegenüber der Wahrheit keinerlei Rücksichten gestatte auf Achtung, Einfluß und irdischen Erfolg, aber er muß uns erlauben, daß wir diese Schmälerung seines Wirkens, die für die weitesten Kreise einer Ausschaltung gleichkommt, aufs tiefste bedauern.

Das Erscheinen dieses Buches gewinnt auch dadurch an symptomatischer Bedeutung, daß es nicht ein vereinzelter Fall ist. Fast gleichzeitig ist das Buch des Hallenser Universitätsprofessors de Ruville erschienen „Zurück zur heiligen Kirche,“ in welchem dieser zur katholischen Kirche übergetretene protestantische Gelehrte seinen Entwicklungsgang schildert. Man nimmt mit Erstaunen wahr, wie diese beiden Männer, die von einander ganz unabhängig waren und sich wahrscheinlich gar nicht kennen, trotz ihres sehr verschiedenartigen Ausgangspunktes unter dem Einfluß gleicher Stimmungen und Ideen sich dem gleichen Ziele genähert haben. Bei beiden, die einmal in liberalem Fahrwasser segelten, war das positiv-evangelische Christentum die letzte Phase vor dem Uebergang zur katholischen Denkungsart, und beide haben scheinbar nur die Konsequenzen dieser letzten Phase gezogen. De Ruville behauptet das ausdrücklich. Bei beiden ist es auch eine durchaus lautere, innige Frömmigkeit, die sie erfüllt. Sie möchten das, was sie verehren, geschützt sehen durch eine Autorität, die gegen jeden Zweifel gefeit ist. Solche Darlegungen, wie die beiden Bücher, werden nicht verfehlen, auf fromme Leute einen tiefen Eindruck zu machen, aber doch nur auf solche, die das Wesen des Glaubens nicht erfaßt haben und trotz ihrer geschichtlichen Bildung und Lebenserfahrung den wirklichen Katholizismus nicht kennen. De Ruvilles Buch kann man auch nicht so schnell abtun, wie es die „Christliche Welt“ in einer Rezension in No. 12 tut. Wir werden ausführlicher auf dasselbe eintreten. Für heute haben wir es nur mit Försters Buch zu tun, und von ihm können wir nicht anders Abschied nehmen als mit dem Wort: Es ist mir leid um dich! W. Hd.

Pastor Fr. von Bodelschwingh †.

Mit dem am 2. April verstorbenen greisen Pastor von Bodelschwingh ist einer der Großen im Reiche Gottes auf Erden heimgegangen, ein Mann, auf dessen Lebenswerk man als auf einen unwiderleglichen Tatbeweis für die sieghafte Kraft des weltüberwindenden christlichen Glaubens hinweisen durfte. Solche Früchte eines einzelnen Menschenlebens hat der gesamte Materialismus und Atheismus nicht aufzuweisen,

sie reihen sich würdig an das an, was August Hermann Franke, Wichern und Georg Müller in Bristol geleistet haben. Es war ein Mann des Glaubens, der in all' der Verfahrenheit und Zerrissenheit unserer Zeit mutig und unbeirrt für die Wahrheit des biblischen Christentums eintrat. Aber was diesem Glaubenszeugnis die unwiderstehliche Kraft verlieh, war, und das ist das Geheimnis seines Lebens gewesen, die herzliche Liebe, die ihn erfüllte. „Die Liebe Christi dringet uns also“, kann man über sein Leben schreiben.

Wir geben heute, indem wir uns vorbehalten, noch ausführlicher über sein Leben zu berichten, nur einen kurzen Ueberblick über seinen Lebensgang und über sein Ende. Am 6. März 1831 geboren als Sohn des Landrats Ernst v. Bodelschwingh, des späteren Oberpräsidenten der Rheinprovinz und preussischen Finanzministers, war ihm schon durch sein Elternhaus ein reiches Erbteil geworden. Nicht allein die echt westfälische Zähigkeit, nicht nur den Ueberblick über große Verhältnisse, sondern auch das Vorbild williger Selbsthingabe im Dienst anderer und vor allem das einer tiefsten Frömmigkeit gaben ihm Vater und Mutter mit ins Leben. Auch die vielseitige Ausbildung des Jünglings zuerst als Bergmann, dann auf der Universität in Naturwissenschaft, Philosophie, Rechtswissenschaft und endlich auf der landwirtschaftlichen Hochschule und in der mehrjährigen selbständigen Verwaltung großer Güter, mußte, trotzdem sie zunächst ein Umweg zu sein scheint, dazu dienen, Fr. v. Bodelschwingh für die später an ihn herantretenden Aufgaben vorzubereiten. Der Wunsch, Missionar zu werden, führte ihn ins Studium der Theologie, dem er in Basel, Erlangen und Berlin oblag. Statt zu den Heiden zu gehen, folgte er 1858 dem dringenden Ruf nach Paris, wo er für die armen deutschen Gassenlehrer und ihre Kinder sorgen sollte. Alles fehlte; weder Kirche noch Schule, weder Pfarrhaus noch festes Pfarrgehalt, nicht einmal der Anfang zu einer Gemeinde war da, nur eine große Not. Mit rastlosem Eifer schuf er die Hügelmehnde und wurde schon damals der „Vater“ Bodelschwingh für die Pariser Gassenlehrer-Kinder. 1864 kehrte er in die Heimat zurück. Von seiner Pfarrei Dellwig bei Unna in Westfalen aus nahm er als Feldgeistlicher an den großen Einheitskriegen teil. Nach Bethel bei Bielefeld wurde er 1872 berufen. Aus kleinen Anfängen entwickelten sich hier seither die weltberühmten Anstalten zum größten Liebeswerk der Christenheit. Das Diakonissenhaus Sarepta zählt heute nahezu 1300 Schwestern, die Diakonienanstalt Nazareth hat etwa 450 hauptsächlich in der Krankenpflege tätige Brüder; Epileptische und Geistesranke sind es jetzt über 3000. Die Behandlung der Epileptischen in Bethel hat das schwere Los dieser Kranken außerordentlich erleichtert und fand überall Nachahmung. Dadurch ist Pastor v. Bodelschwingh vor allem der „Vater“

der Blöden," wie ihn der Vorwärts einmal spottend nannte, geworden. Nicht minder bedeutsam ist die soziale Fürsorgearbeit Pastor v. Bodelschwinghs gewesen. Für die „Brüder von der Landstraße" war er unermüdlich tätig. Die Arbeiterkolonien verdanken ihm ihr Entstehen; zwei derselben, Wilhelmshdorf und Freistatt sind mit Bethel direkt verbunden. Weithin bekannt und hoffentlich bald auch vorbildlich für ähnliche Unternehmungen sind seine neuen Kolonien bei Berlin, Hoffnungstal, Lobetal und Gnadental, mit ihrem Einzelstübchensystem, das Pastor v. Bodelschwingh gerne auch auf die Kasernen ausgedehnt gesehen hätte. Daneben stehen die Gründung der Wanderarbeitsstätten, Trinkerheilanstalten, Fürsorgeerziehungshäuser, verschiedene Maßnahmen im Interesse der Wohnungsfürsorge u. s. f., ein fast unüberschaubares Arbeitsfeld auf dem Gebiet der inneren Mission. Aber damit war seine Kraft und Liebe noch nicht erschöpft. Zuerst langjähriger Mitarbeiter der deutsch-ostafrikanischen Missionsgesellschaft, unterzog er sich schließlich der Ober-Leitung derselben und verpflanzte ihre Zentrale von Berlin nach Bethel; neben Usambara nahm dieselbe Ruanda unter ihm in Angriff, und bis zum letzten Tag vor dem Schlaganfall, der ihm den Tod brachte, beschäftigte ihn der Gedanke, von Osten her den armen Kongonägern Hilfe zu bringen. Der Pflege des Geistes, des Glaubens und der Liebe, in dem die ganze Arbeit der inneren und äußeren Mission wurzelt, galt die Gründung des schon länger bestehenden Kandidaten-Konviktes und der vor fünf Jahren ins Leben gerufenen theologischen Schule in Bethel. Segensspuren dieses ehrwürdigen Gottesmannes finden sich überall und viele Tausende schauen dankbar auf zu „Vater Bodelschwingh."

Von seinem Ende und den Begräbnisfeierlichkeiten schreibt man der „Reform. Kirchen-Zeitung" :

„Schon seit längerer Zeit ahnte man, daß die Tage des ehrwürdigen Mannes gezählt waren. Als im Herbst 1909 das große Hauptfest des Gustav-Adolf-Bereins in Bielefeld gefeiert wurde, erschien er nur für einen Augenblick in der Zionskirche in Bethel, um die zahlreichen Gäste zu begrüßen, und ebenso nur für einen kurzen Moment in der Hauptversammlung auf dem Johannisberg. Aber ob auch seine Körperkräfte abnahmen, seine Freudigkeit, alle seine Geisteskraft in den Dienst der Elenden zu stellen und seine Arbeitslust blieben allezeit gleich lebendig.

Am Donnerstag, 31. März, traf ihn ein erneuter Schlagfluß und zwar so schwer, daß die Hoffnung schwand, das teure Leben noch länger erhalten zu sehen, ja daß man baldige Erlösung wünschen mochte. Am Samstag, 2. April, mittags 12 Uhr, hörte das Herz auf zu schlagen, das so unendlich reich gewesen war in Glaubensfreudigkeit, Liebesinnigkeit, Arbeitsfrische und selbstloser Demut. Die Seinigen, die trauernd und

doch innerlich dankbar um sein Lager standen, hatten den Vers angestimmt: „Gloria sei dir gesungen mit Menschen- und mit Engelzungen, mit Harfen und mit Cymbeln schön!“ Unter solchen Klängen ist er hinübergewandert in die Ewigkeit. Die Trauerkunde flog rasch durch unser deutsches Volk und Land. Ueberall fühlte man, da ist Jemand von uns gegangen, der in ganz besonderem Sinn ein Werkzeug göttlicher Gnade und Barmherzigkeit gewesen ist, von Gott gesegnet und ein Segen für die ganze evangelische Christenheit. Die verschiedenen Anstalten hüllten sich in Trauer, gar viele sind von allen Seiten herangepilgert, um noch einmal das Antlitz zu schauen, aus dessen klugen Augen so viel Sonnenschein der Liebe und der Freundlichkeit strahlte.

Am Mittwoch, 6. April, ist die entseelte Hülle zur Erde bestattet worden. Am Morgen dieses Tages hat eine besondere Feier für die Pflinglinge der Anstalten in der Zionskirche stattgefunden. Die eigentliche Beerdigungsfeier fiel auf den Nachmittag. Da man einen außerordentlichen Zusammenstrom von Menschen erwarten durfte, so waren umfassende Vorbereitungen getroffen worden.

Für die Feier in der Kirche hatten Karten ausgegeben werden müssen. Unter den Teilnehmern standen neben den Scharen der Diaconissen und Diacone, der Anstaltsbeamten und der Geistlichen, deren gegen 150 aus allen Theilen von Westfalen herbeigeeilt waren, viele Bornehme und Gewaltige dieser Welt, Vertreter des Kaisers u. a. Ein wunderliches Bild: der Mann, dessen Anspruchslosigkeit und Demut fast übertrieben erscheinen konnte, der ist zu Grabe geleitet worden, wie ein Fürst und König. Mit Gemeindegesang begann die Feier, dann folgten Chorgesänge des Kirchenchors und der Epileptischen. Es war der ergreifende Psalm 126: Wenn der Herr einst die Gefangenen Zions erlösen wird —, dessen Klänge jedem lieb und vertraut sind, der Bethel, diese Stätte des Glends und der Barmherzigkeit kennen gelernt hat. Oberhofprediger D. Dryander hielt die Hauptansprache. Ausgehend von dem Pauluswort 1. Kor. 15, 20: Von Gottes Gnade bin ich, was ich bin, — ich habe viel mehr gearbeitet, denn sie alle, nicht aber ich, sondern Gottes Gnade, die mit mir ist —, zeichnete er in jener schlichten, ergreifenden Einfachheit, Klarheit und Unmittelbarkeit, die Dryanders ganz besonderes Charisma ist, den eigentümlichen Lebensgang, das weitumfassende Lebenswerk, die Glaubensinnigkeit und selbstlose Demut dieses reichgesegneten Mannes, der vor anderen ein Werkzeug göttlicher Gnade gewesen ist, dessen Name neben Kriedner und Wichern allezeit fortleben wird in der Geschichte der ganzen evangelischen Christenheit, der ihr ein lebendiger Zeuge von Christus und ein Wegweiser zu ihm geworden ist. Es folgten weitere Gesänge und ein Schlußwort des ältesten Anstaltspfarrers, des Pastors Siebold, anschließend an Psalm 46, 5.

Ein schier unendlicher Leichenzug bewegte sich dann von der Zionskirche aus durch die hohen Baumgänge der Waldkirche, zwischen vielen Tausenden von teilnehmenden Zuschauern hindurch, zu dem stillen, waldumrauschten Friedhofe von Bethel. Dort ist der Sarg unter Posaunenklang und Gemeinbegefang in den Schoß der Erde hinabgesenkt worden."

W. Hd.

Literatur.

(Die Redaktion verpflichtet sich nicht, alle ihr zugesandten Bücher und Broschüren zu besprechen, sondern behält sich vor, nur die für ihren Leserkreis geeigneten anzuzeigen.)

Für die „Kometenzeit“ empfehlen wir das im Verlage von R. J. Wyß in Bern erschienene Büchlein „Kometen und Weltuntergangstheorien“, das zwei Vorträge von Prediger F. Schlachter in Bern enthält (Preis 60 Cts.). Das Schriftchen orientiert in anschaulicher Darstellung über den Stand der Forschung bezüglich der Kometen und der sogen. Weltuntergangstheorien und stellt aller törichtten Furcht die Gewißheit des Glaubens an die Weisheit und Treue Gottes entgegen. W. Hd.

Vermischte kirchliche Nachrichten.

Bern. — Die Jahresversammlung des Evang. Reform. Pfarrvereins des Kantons Bern findet im September in Schwarzenburg statt. Zur Behandlung kommt die Frage: „Was bietet die Psychoanalyse dem Pfarrer und was fordert sie von ihm?“ Referent ist Pfarrer D. D. Pfister in Zürich und erster Botant Pfarrer Th. Zohner in Adelsboden.

Basel. — In der Leitung der Basler Missionsgesellschaft ist ein Wechsel eingetreten, indem der bisherige Präsident Herr Alfred Sarasin wegen Ueberlastung sein Amt niederlegen mußte. An seine Stelle wurde Herr Pfarrer Paul Christ in Basel gewählt, der schon seit 13 Jahren dem Missionskomitee angehört. Wir freuen uns dieser guten Wahl und wünschen dem neuen Präsidenten, daß ihm der Herr für die verantwortungsvolle Leitung der großen Heidenkirche Gnade und Weisheit schenken wolle.

Synodalwahlen vom 8. Mai gemäß der gemeinsamen Liste: 36 Positive und 29 Freisinnige (einschl. 4 Sozialdemokraten). Bericht folgt in nächster Nummer.

Waadt. — Frauenstimmrecht. Die N. J. Z. vom 27. April meldet: In Lausanne fand vergangenen Sonntag die Wahl der Kirchenväte statt. Die sechs Kirchgemeinden, in die das Stadtgebiet eingeteilt ist, nahmen dieses Jahr zum erstenmal jede für sich die Wahloperation vor. Diese Neuerung scheint unter den Anhängern der Nationalkirche das Interesse

für die Wahlen wieder etwas belebt zu haben; denn während im Jahre 1905 nur 293 Wähler zur Urne gingen, haben diesmal 1267 Personen, nämlich 449 Aktivbürger, 757 Frauen und 16 Ausländer, von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Zum erstenmal nämlich sind in Lausanne auch die Frauen, Schweizerinnen wie Ausländerinnen, zur Stimmabgabe zugelassen worden; in sämtlichen sechs Gemeinden überstieg ihre Zahl diejenige der Männer sehr erheblich, in der Altstadt z. B. um mehr als das Doppelte. Dieses Resultat scheint diejenigen Lügen zu strafen, die behaupten, daß die Frauen in ihrer großen Mehrheit das Stimmrecht gar nicht begehren. Man wird indessen mit der Tatsache rechnen müssen, daß die Ausübung politischer Rechte für die Frauen zur Stunde noch vom Reiz der Neuheit umgeben ist; erst die Zukunft wird lehren, ob der von ihnen jetzt an den Tag gelegte Eifer anhält.

Evangelische Pastoration an Schweizerischen Kurorten. — Das soeben erschienene Programm für 1910, das wir aus Mangel an Raum nur auszugsweise wiederholen können, ordnet die Dauer der Kurpastoration in folgender Weise (wir teilen nur die Namen der schweizerischen Kurgeistlichen mit):

Engelberg, Hotel Sonnenberg, 29. Mai bis 18. September: Herr Pfarrer Bömel, Emmishofen (Thurgau), 29. Mai bis 12. Juni; Herr Pfarrer Trautwetter, Zürich, 17. bis 31. Juli; Herr Pfarrer Anstein, Basel, 18. September (Eidgenössischer Betttag). — Arnsstein 19. Juni bis 4. September. — Seelisberg, Hotel Sonnenberg, 19. Juni bis 28. August. — Rigi-Firch 26. Juni bis 4. September. — Rigi-Scheidegg 3. Juli bis 4. September. — Rigi-Klösterli, Hotel zur Sonne, 3. Juli bis 28. August: Herr Pfarrer Lie, Brudner, Bremgarten (Aargau) 24. Juli bis 7. August. — Schöneck, Kuranstalt, 12. Juni bis 11. September. — Nagaz-Pfäfers, Hotel Hof Nagaz, 12. Juni bis 28. August. — St. Moritz-Bad, Hôtel du Lac, 10. Juli bis 28. August: Herr Pfarrer Zimmermann, Basel, 10. bis 31. Juli. — Tarasp, Kurhaus, 26. Juni bis 28. August. Herr Pfarrer Wyß, Kirchdorf (Bern), 26. Juni bis 10. Juli; Herr Pfarrer Amöser, Herzogenbuchsee (Bern), 17. bis 31. Juli. — Gießbach, Hotel Gießbach, 26. Juni bis 28. August. — Mürren, Hotel Eiger, 3. Juli bis 28. August: Herr Pfarrer Bay, Diegten (Baselland), 3. bis 17. Juli; Herr Pfarrer Mojon, Bern, 24. Juli bis 7. August; Herr Pfarrer Bömel, Gruiten (Aemmland), 14. bis 28. August. — Flühli-Ranft, Hotel Ninalphorn, 3. Juli bis 28. August: Herr Pfarrer Schütze, Niesen (bei Basel), 3. bis 17. Juli; Herr Pfarrer Schlatter, Basel, 24. Juli bis 7. August. — Das vollständige Verzeichnis kann bei Pfarrer A. Schütze in Niesen bei Basel bezogen werden.

Audienzen amerikanischer Protestanten beim Papste. Bei Anlaß der beabsichtigten Audienz des Expräsidenten Roosevelt beim Papste ließ ihm die Kurie den nicht gerade taktvollen Wunsch ausdrücken, er möge sich bei seinem Besuche in Rom mehr Reversé auferlegen als der ehemalige Vizepräsident Fairbanks. Dieser hatte kürzlich ebenfalls um eine Audienz beim Papste nachgesucht. Als man aber im Vatikan erfuhr, daß Fairbanks am Sonntag in der Wesleyanerkirche zu sprechen gedenke, verlangte man von ihm, daß er auf seine Teilnahme an dem protestan-

tischen Gottesdienst verzichte. Er verzichtete auch sofort — aber auf der Empfang im Vatikan, wie es auch Roosevelt gemacht hat. Als vor fünf Jahren ein hoher amerikanischer Geistlicher einen berühmten protestantischen Landsmann beim Papste eingeführt hatte und der Letztere nachher in einem evangelischen Kollegium öffentlich sprach, wurde der Kirchenfürst zur Strafe aus der Liste der Kardinalskandidaten gestrichen. Man sieht, die Kurie handelt konsequent, aber einen Sinn haben diese Gesuche um Audienzen beim Papste von seiten überzeugter Protestanten wirklich nicht. Trotzdem wollen wir uns über die Festigkeit Roosevelts freuen. Der amerikanische Gesandte in Wien hat dann eine Begegnung zwischen Roosevelt und dem Nuntius von Wien vermittelt, bei welchem Anlaß der ehemalige Präsident dem Nuntius einige verbindliche Worte über den Katholizismus sagte.

Personalnotizen.

Zürich. — Gewählt nach Neugst Herr Pfarrer Fridolin Barth. Streiff in Mollis. — Weggewählt Herr Pfarrer Eugen Frei in Scherzenbach.

Bern. — Gewählt nach Spiez Herr Pfarrer Roschütz in Bichigen. — Herr Bezirkshelfer Bruner meldet, daß er bis auf weiteres als Pfarrverweser in Gurzelen antiiert, wohin Briefe zu adressieren sind (für Stellvertretungsanfragen in Notfällen am Samstag Telephon 2305 in Bern).

Luzern. Gewählt als freisinniger Pfarrhelfer Herr Pfarrer Fritz Heer in Matt-Glarus.

Genf. — Resigniert Herr Pfarrer Charles Martin an der Justrie-Madeleine.

Berichtigung.

In der letzten Nummer wurden die Zahlen der Genfer Abstimmung über das Frauen-Stimmrecht nach dem Bericht der Depeschagentur unrichtig angegeben. Es sind nicht 2100 gegen 1900 sondern gegen 1300. Auch haben die meisten Bezirke und Gemeinden angenommen. Die Enttäuschung ist also weniger groß.

Einladung zur Sitzung des Evangelisch-theologischen Pfarrvereins des Kantons Bern Montag, den 30. Mai 1910, Vormittags halb 11 Uhr in Burgdorf im Hotel Guggisberg beim Bahnhof.

Traktanden: 1. Bibelbetrachtung, von Herrn Pfarrer König in Walterswil. — 2. Brennende Missionsfragen, von Herrn Missionar Kutter. — 3. Forels Sernaltheorie, von Herrn Pfarrer Dr. v. Fellenberg. — 4. Unvorhergesehenes.

Freundlich ladet ein

NB. Liederbüchlein mitbringen.

Der Sekretär.

Herausgegeben von Prof. D. C. v. Orelli.

Mitredaktoren: D. W. Hadorn (Bern), Pfarrer A. Rüegg (Birmensdorf)

und Pfarrer Joh. Schlatter (Wiedikon, Zürich).

Verlag und Expedition von Helbing & Lichtenhahn, vormals Reich-Deitloff in Basel.

Druck: Basler Druck- und Verlags-Anstalt.

